Bürgerinformation zur Sitzung des Schulausschusses am 23. September 2020

Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

---

1. Luitpold-Gymnasium Wasserburg a. Inn, Salzburger Str. 11, 83512 Wasserburg a. Inn;
   Umgestaltung Pausenhof / Außenanlagen

Beschluss:

1. Mit der Umgestaltung des Schulhofes des Luitpold-Gymnasiums Wasserburg gemäß der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche für die Maßnahme notwendigen Anträge bei der Regierung von Oberbayern zu stellen und die entsprechenden Architekten- und Ingenieurverträge abzuschließen.

3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden (vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags) in den Haushaltsplan des Jahres 2021 eingestellt.

4. Der Landkreis ist bereit und in der Lage die zu erwartenden Fördermittel bis zur tatsächlichen Bewilligung vorzufinanzieren.

5. Für noch im Jahr 2020 anfallende Planungskosten werden außerplanmäßig 50.000,00 € bei der HhSt. 1.2353.9510 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme der besonderen Deckungsreserve bei der HhSt. 1.8800.9359.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Schulausschusses am 23. September 2020

---

2. Erweiterung und Umbau der Beruflichen Oberschule Rosenheim und Bau einer Schulturnhalle

---

Beschluss:

Der Ausschuss für Schulen und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt der vorliegenden Planung des Architekturbüros Hirner & Riehl Architekten aus München zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtlich notwendige Verfahren einzuleiten und die erforderlichen Anträge (Förderung nach Art. 10 FAG, vorzeitiger Baubeginn, Genehmigungsverfahren) zu stellen.

3. Der Landkreis ist bereit und in der Lage die zu erwartenden Fördermittel bis zur tatsächlichen Bewilligung vorzufinanzieren.

4. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Durchführung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2021 und in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 im Haushalt zu veranschlagen.

5. Mit der Durchführung des Bauvorhabens ist nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen unverzüglich zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig